

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Unternehmensnachfolge – Drucksache 15/5555 –

#### Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates

Die Bundesregierung äußert sich zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Unternehmensnachfolge wie folgt:

Die Bundesregierung wird sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren dafür einsetzen, dass der durch das Gesetz zu erwartende nicht unerhebliche Verwaltungs- und Vollzugsaufwand verringert werden kann, ohne die Zielsetzung der vorgesehenen Entlastungen zu beeinträchtigen.

Dem zu erwartenden Steuerausfall für die Länder in Höhe von ca. 450 Mio. Euro jährlich können ein nicht bezifferbares höheres Aufkommen an Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen und nicht bezifferbare Ersparnisse aus Transferleistungen gegenüberstehen. Soweit die Länder einen Ausgleich der Mindereinnahmen für erforderlich halten, sollte er im Bereich der ihnen allein zustehenden Steuern erfolgen. Diesbezügliche Vorschläge können sie im weiteren Gesetzgebungsverfahren unterbreiten.

